



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/042/2016

Federführung: Dezernat I	Datum: 04.10.2016
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	02.11.2016

Bestimmung von vier Vertreterinnen oder Vertretern des Landkreises im Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH sowie deren Stellvertreter/-innen

Beschlussvorschlag:

Als Vertreterinnen oder Vertretern des Landkreises im Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH werden festgestellt:

Mitglieder	Stellvertreter/in:
1) _____	_____
2) _____	_____
3) _____	_____
4) _____	_____
5) Landrat	Verwaltungsvertreter/-in

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	Unterschrift
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam ☐	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern.

§ 138 Abs. 2 NKomVG regelt, dass, sofern mehrere Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises zu benennen oder vorzuschlagen sind, der Landrat/die Landrätin dazu zählen muss, sofern sie oder er nicht zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Die verbleibenden vier Aufsichtsratssitze sind nach § 71 Abs. 6 NKomVG zu vergeben.